

Geschäftsbericht des Deutschen Caritas- verbandes e. V. 2010

Bericht des Vorstandes

2010

I N H A L T

- 1. Situation des Verbandes und seiner Mitglieder**
- 2. Einführung in die strategischen Ziele**
- 3. Verbandspolitische Entwicklungen**
- 4. Internationale Verantwortung**
- 5. Sozial- und Fachpolitik**
- 6. Die Finanzen des Deutschen Caritasverbandes e.V.**
- 7. Unternehmerische Belange, Arbeitsrechts- und Tarifpolitik**

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Einführung

Die verbandliche Caritas steht in vielen Veränderungsprozessen. Dadurch ergeben sich für den Deutschen Caritasverband (DCV) zahlreiche Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten. Um diesen aktiv begegnen zu können und den Verband für die Zukunft auszurichten, erarbeitet der Vorstand seit 2006 strategische Ziele und legt diese dem Caritasrat gem. § 15 (2) Ziffer 1 der Satzung des DCV zur Beschlussfassung vor. Ziel des Strategieprozesses ist es, Schwerpunkte der Arbeit des DCV zu benennen, Prioritäten zu setzen und die Grundlagen der verbandlichen Arbeit zu sichern. Die strategischen Ziele schaffen einen Orientierungsrahmen für den Vorstand in seiner Funktion als Verbandsleitung und für die Zentrale als Geschäftsstelle des Verbandes bis 2011. Dieser Geschäftsbericht orientiert sich deshalb an diesen strategischen Zielen.

Ein zentrales strategisches Ziel ist der Einsatz für eine präventive und befähigende Sozialpolitik. Dieses Ziel wurde im Jahr 2010 insbesondere durch das Engagement des DCV für angemessene Regelsätze für Kinder und Erwachsene sowie für befähigende Sachleistungen umgesetzt. Durch eine Verstärkung seiner bildungspolitischen Aktivitäten leistet der DCV einen Beitrag zur Prävention von Armut und Benachteiligung sowie für Chancengerechtigkeit. Ein wichtiges verbandliches Ziel ist die Aufgabeklä rung auf und zwischen den verbandlichen Ebenen. Durch die Diskussion und Weiterentwicklung der Projektergebnisse des Projektes „Föderalismus und Kommunalisierung: Konsequenzen für die verbandliche Caritas“ hat der DCV 2010 Impulse für die verstärkte Kooperation auf der Ortsebene sowie für die Verzahnung des Bundes- und Länderlobbyings der Caritas gesetzt. Eine große Herausforderung für die gesamte verbandliche Caritas und ihre beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden war auch die Krise unserer Kirche aufgrund des Missbrauchsskandals und dem Vertrauensverlust in die Kirche.

Das Erdbeben vom 12.01.10 in Haiti mit geschätzten 300.000 Opfern stellte Caritas international (Ci), das Hilfswerk des DCV, vor eine große Herausforderung. Die Zweite Großkatastrophe war die Flut in Pakistan. Beide Katastrophen bedeuten eine jahrelange Aufbauarbeit, die auch dazu genutzt werden können, einen Beitrag zu sozialer Entwicklung und mehr Gerechtigkeit in den betroffenen Ländern zu leisten.

Gemäß § 15 (2) Ziffer 5 bzw. § 12 (2) Ziffer 7 der Satzung des DCV legt der Vorstand dem Caritasrat (Anlage 1) und der Delegiertenversammlung einen Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Jahres 2010 vor. Dieser Geschäftsbericht bietet einen Überblick über zentrale Aktivitäten, die der Vorstand initiiert, durchgeführt und zu verantworten hat.

Freiburg, 20. Juni 2011

Für den Vorstand

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

1. Situation des Verbandes und seiner Mitglieder

Der DCV mit seinen Gliederungen und Mitgliedern setzt sich für soziale Gerechtigkeit in Deutschland und weltweit sowie für eine präventiv wirkende Sozial- und Bildungspolitik ein. Ein Schwerpunkt des sozialpolitischen Engagements des DCV war im Jahr 2010 der Einsatz für angemessene Regelsätze für Kinder und Erwachsene sowie für befähigende Sachleistungen. Durch eine Verstärkung seiner bildungspolitischen Aktivitäten leistet der DCV einen Beitrag zur Prävention von Armut und Benachteiligung sowie für Chancengerechtigkeit. Durch seine Kampagne für selbstbestimmte Teilhabe im Alter unter dem Motto „Experten fürs Leben“ hat der DCV vielfältige Akzente für mehr Solidarität zwischen den Generationen gesetzt. Durch die Diskussion und Weiterentwicklung der Projektergebnisse des Projektes „Föderalismus und Kommunalisierung: Konsequenzen für die verbandliche Caritas“ setzt der DCV Impulse für die verstärkte Kooperation auf der Ortsebene sowie für die Verzahnung des Bundes- und Länderlobbyings der Caritas. Außerdem verstärkte der DCV seine Aktivitäten im Bereich Personalpolitik und zur Förderung der Zukunftsfähigkeit von Sozial- und Gesundheitsberufen.

Entwicklungen bei den Diözesancaritas-, Orts Caritas- und Fachverbänden

Die in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der politischen, strukturellen und finanziellen Veränderungen im Umfeld der Caritas geführte Debatte über die Aufgaben und Funktionen der einzelnen verbandlichen Ebenen wurde fortgeführt. Die im Rahmen des Projektes "Föderalismus und Kommunalisierung: Konsequenzen für die verbandliche Caritas" entwickelten Vorschläge zu einer koordinierten Zusammenarbeit auf der Bundes- und Länderebene und zur Benennung von Themenverantwortlichen auf der Landesebene wurden intensiv diskutiert. Es gibt eine breite Zustimmung dazu, die Zusammenarbeit auf der Landesebene weiter auszubauen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass diese sich unabhängig von der Weiterarbeit mit den Projektgruppenergebnissen in einigen Bundesländern bereits intensiviert und verändert.

Zur künftigen Gestaltung der Zusammenarbeit auf örtlicher/ regionaler Ebene und der Gestaltung des innerverbandlichen Wettbewerbs wurden in dem Projekt ebenfalls Vorschläge entwickelt. Dabei sind mögliche Interessenkonflikte zu klären: Der Orts-/ Kreiscaritasverband ist in der Regel selbst Träger von Diensten und Einrichtungen und steht somit nicht selten im Wettbewerb zu anderen katholischen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Dieses Spannungsverhältnis der beiden Rollen, Spitzenverband und gleichzeitige Trägerschaft sozialer Dienste, ist nicht aufzuheben. Es besteht und muss dementsprechend für alle Beteiligten bearbeitet werden. Eine mögliche Lösung stellen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Orts-/ Kreiscaritasverbänden und den anderen katholischen Akteuren dar, soweit sie Mitglied der verbandlichen Caritas sind. Kriterien für die Gestaltung solcher Kooperationen sollen im Jahr 2011 verabschiedet werden.

Im Jahr 2010 wurde der Fusionsprozess des Kath. Berufsverbandes für Pflegeberufe e.V. mit der Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe e.V. abgeschlossen. Am 03.01.2011 wurde der Verschmelzungsvertrag unterzeichnet und damit die Gründung des neuen Katholischen Pflegeverbandes e.V. vollzogen.

Evaluation der Wirksamkeit des DCV nach der Reform der Satzung

Bei der Verabschiedung der neuen Satzung des DCV durch die letzte Vertreterversammlung nach alter Satzung 2003 hat Präsident Dr. Neher zugesagt, mit entsprechendem zeitlichen Abstand die Wirksamkeit des DCV nach der Reform der Satzung und den Beitrag der neuen Satzung zur Stärkung der verbandlichen Identität zu evaluieren.

Dem entsprechend wurde die TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH vom Vorstand des DCV mit der Durchführung einer solchen Evaluation beauftragt. Die Befragung hat zwischen Oktober und Dezember 2009 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden Anfang des Jahres 2010 vorgelegt, bei zwei Sitzungen im Caritasrat beraten und den Mitgliedern der Delegiertenversammlung zur Verfügung gestellt.

Für die weitere Bearbeitung wurden vier Schwerpunktthemen benannt. Zum einen ist darauf hinzuwirken, dass sich die Wahrnehmung des DCV durch die Zielgruppe ‚Wirtschaft‘ verändert. Die Beurteilung durch die Wirtschaftsvertreter ist durchgängig schlechter ausgefallen als die der anderen Befragten-Gruppen. Es sollte vermittelt werden, dass die Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Carit-

tas einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellen, sich im Wettbewerb bewähren und wirtschaftlich und transparent handeln. Dies soll in Verbindung mit der originären Zielsetzung der Caritas vermittelt werden, die nicht auf ökonomische Interessen reduziert werden kann.

Ein zweites Thema ist die Intensivierung der Kontakte zu den Trägern, Einrichtungen und Diensten, da in der verbandsinternen Befragungsgruppe die Bewertung der Verbandsarbeit weniger günstig ausfällt, je größer die Distanz und je vermittelter der Kontakt zum Bundesverband ist. Gerade in der Gruppe der ‚Einrichtungen und Dienste‘ war zudem der Anteil derer, die in der Befragung zu bestimmten Fragen keine Angaben machen können, überdurchschnittlich hoch. Das dritte Thema ist die Vergrößerung der Transparenz des insgesamt von den Befragten als wirksam eingeschätzten verbandlichen Handelns und die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten, womit ein natürliches Spannungsverhältnis aller Verbände angesprochen ist. Mit dem Bemühen, die Partizipationsmöglichkeiten der unterschiedlichen verbandlichen Gruppierungen zu verstärken, soll auch die von den Befragten geforderte Transparenz vergrößert werden. Das vierte Thema betrifft Caritas international (Ci). Ci mit seinem Schwerpunkt der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe prägt das Bild der deutschen Caritas wesentlich mit. Es muss deshalb noch stärker herausgearbeitet werden, dass Ci langfristige Wiederaufbauhilfe nach Katastrophen leistet. Schließlich fiel in besonderer Weise ins Auge, dass die Frage, ob ein "effizienter und transparenter Einsatz von Spendengeldern" gegeben sei, bei der externen Befragungsgruppe relativ schlecht bewertet wurde. Die Gründe hierfür liegen nicht im tatsächlichen Umgang des DCV mit Spendengeldern. Denn es gab keine negative öffentliche Wahrnehmung in diesem Bereich. Auch weist Ci nach den Kriterien des Spendensiegels des DZI niedrige Verwaltungskosten auf und gibt somit keinen Anlass zu Spekulationen. Vielmehr begegnen Wirtschaftsvertreter und andere externe Gruppen der Wohlfahrtspflege und den Nichtregierungsorganisationen offensichtlich mit genereller Skepsis im finanziellen Bereich. Dies bedeutet für Ci, gerade mit diesen Gruppen noch stärker den Dialog zu suchen und die professionelle Verwendung von Spendenmitteln zu kommunizieren.

Entwicklung bei den beruflichen Mitarbeitenden sowie bei den Rechtsträgern der Caritas

Gemäß der Zentralstatistik des DCV zum 31.12.2008 waren in den 24.373 (2006: 24.939) Einrichtungen und Diensten insgesamt 507.477 Mitarbeitende (2006: 520.186) beschäftigt (vgl. zu diesen Zahlen den Geschäftsbericht des Vorstandes 2009 S. 3 f). Mehr als die Hälfte aller Mitarbeitenden standen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, 17,8% davon (51.968) in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (2006: 14,9%). Gegenüber 2006 (55,3%) stieg damit 2008 der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Mitarbeitenden auf 57,5%. Der Trend zu mehr Teilzeitarbeit hält somit weiter an.

Drei Viertel der beruflichen Mitarbeitenden arbeiteten im Gesundheits-, Sozial-, Rehabilitations- und Ausbildungsbereich. 10,8% davon, nämlich 41.203 Mitarbeitende konnten keinen beruflichen Abschluss vorweisen (2006: 10%). Von den 507.477 beruflichen Mitarbeitenden arbeiteten 41,4% in den Diensten und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, jeweils ein Fünftel war in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe tätig. 62,2 % der Mitarbeitenden pflegten und betreuten Menschen in stationären Einrichtungen, während etwas mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten in Tageseinrichtungen beschäftigt war. Zu den beruflichen Mitarbeitenden kamen noch 42.486 Auszubildende bzw. Schüler(innen) und Berufspraktikant(inn)en (2006: 32.320), 10.060 Zivildienstleistende (2006: 10.156) und 3.771 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (2006: 3.465), die in den Einrichtungen und Diensten der Caritas tätig waren. Ungewiss ist derzeit, in welchem Umfang anstelle der Zivildienstleistenden Menschen im Bundesfreiwilligendienst oder in den anderen Freiwilligendiensten zur Mitarbeit gewonnen werden können.

Ende 2010 wurde im Rahmen der Erhebung der wirtschaftlichen Lage der Rechtsträger der Caritas erstmals seit 2007 eine leichte Eintrübung des Beschäftigungsklimas gemessen, d.h. das Verhältnis von Optimisten zu Pessimisten entwickelte sich im Hinblick auf die Zukunftserwartungen ungünstiger. Erklärt werden kann dies mit den negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die über die öffentlichen Haushalte zeitverzögert nun auch stärker die Akteure der Sozialwirtschaft treffen. Gleichzeitig fällt den Rechtsträgern die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften zunehmend schwerer.

Insgesamt geben drei Viertel der Befragten an, vom Fachkräftemangel bereits betroffen zu sein. Er ist in der täglichen Arbeit spürbar, wirkt sich auf das Leistungsangebot der Einrichtungen aus und ist verantwortlich dafür, dass Wachstumschancen nicht wahrgenommen werden können. Knapp

vier von fünf Sozialstationen bzw. Krankenhäusern spüren bereits diese Konsequenzen im betrieblichen Alltag.

In der Zentrale des DCV und seinen Hauptvertretungen sind derzeit 401 Mitarbeitende auf 320 Vollzeitstellen beschäftigt. Dabei ist die Zahl der Stellen gegenüber dem Jahr 2009 annähernd gleich geblieben. Zwei Drittel der Mitarbeitenden sind weiblich, ein Drittel männlich. Bei der Altersstruktur überwiegen die 40- bis 49-jährigen Beschäftigten mit über 30 % und die 50- bis 59-jährigen mit rund 30 %. 50 % der Mitarbeitenden sind weniger als 10 Jahre in der Bundeszentrale tätig, 50 % sind länger beschäftigt.

Strategisches Ziel des Vorstandes ist es, die personellen Ressourcen für die Zentrale adäquat zu gestalten und weiter zu entwickeln. Ein umfangreiches hausinternes Fortbildungsprogramm qualifiziert die Mitarbeitenden, für spezifische Fortbildungsbedarfe werden zudem externe Weiterbildungen genutzt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit besteht ein strukturiertes Kontakthalteprogramm, das mit einem Familienzeitgespräch vor Beginn der Elternzeit beginnt, regelmäßige Treffen in der Familienphase umfasst und mit einem Rückkehrgespräch vor Beendigung der Elternzeit endet. Eine eigene Dienstvereinbarung regelt die Möglichkeit von Mitarbeitenden mit Familienverantwortung, Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz auszuüben.

2. Einführung in die strategischen Ziele

Die verbandliche Caritas steht in vielen Veränderungsprozessen. Diese reichen von den sozialpolitischen und sozialrechtlichen Entwicklungen, über die sich ändernde Finanzierungssituation der Kostenträger, der kirchlichen Situation bis zu innerverbandlichen Veränderungen. Dadurch ergeben sich für den DCV zahlreiche Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten. Um diesen aktiv begegnen zu können und den Verband für die Zukunft auszurichten, legt der Vorstand seit 2006 strategische Ziele des Vorstandes fest. Ziel des Strategieprozesses ist es, Schwerpunkte der Arbeit des DCV zu benennen, Prioritäten zu setzen und die Grundlagen der verbandlichen Arbeit zu sichern. Die strategischen Ziele schaffen einen Orientierungsrahmen für den Vorstand als Verbandsleitung und die Zentrale als Geschäftsstelle des Verbandes bis 2011.

In seiner Sitzung im November 2006 genehmigte der Caritasrat die strategischen Ziele des Vorstandes für die Jahre 2007 bis 2011. Die Ziele bestehen aus vier Oberzielen, die Unterziele beziehen sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren. Jährlich berichtet der Vorstand in der Herbstsitzung des Caritasrates über die Umsetzung. Der Caritasrat genehmigte in seiner Sitzung im November 2008 die strategischen Ziele des Vorstandes mit den Unterzielen für die Jahre 2009 und 2010 (Anlage 3).¹ Die strategischen Ziele werden im Rahmen eines Strategieprozesses des Vorstandes gemeinsam mit der Abteilungsleitungskonferenz regelmäßig überprüft und entsprechende Maßnahmen definiert. Jährlich werden dazu vier Strategieworkshops durchgeführt. Im Jahr 2010 wurde der Prozess wiederum durch Herrn Peters von der Firma contec begleitet.

Eine Basis der Anpassung der strategischen Ziele ist die jährlich neu diskutierte Analyse des Umfeldes sowie die Organisationsanalyse. Im Jahr 2011 müssen die strategischen Ziele für die Folgejahre ab 2012 grundsätzlich überarbeitet werden, da die Oberziele für fünf Jahre genehmigt wurden und damit Ende 2011 auslaufen. Die strategischen Ziele sollen dann spezifischer formuliert werden und damit die Aufgabenklärung in der Zentrale unterstützen und helfen, den Ressourceneinsatz entsprechend zu fokussieren.

3. Verbandspolitische Entwicklungen

Die Maßnahmen des DCV bei der Weiterentwicklung des Verbandes orientieren sich an dem strategischen Ziel, dass der DCV ein effizienter und schlagkräftiger Verband ist, mit dem sich seine Gliederungen und Mitglieder identifizieren. Wichtiger Aspekt dieser Strategie ist, dass bis Ende 2010 Konzepte zur Förderung der Caritasidentität vorliegen. Außerdem sollen Vereinbarungen für die Wahrnehmung von sozial- und fachpolitischen Aufgaben auf und zwischen den verschiedenen

¹ Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden die Ziele für 2010 in Abstimmung mit dem Caritasrat angepasst.

verbandlichen Ebenen und mit den Fachverbänden erarbeitet und implementiert werden. Dem dient insbesondere die Weiterentwicklung der Verzahnung des Lobbyings zwischen den verschiedenen verbandlichen Ebenen. Ein wichtiges Element zur Förderung der Caritasidentität ist der Caritaskongress.

Caritaskongress 2010

Vom 15. bis 17.04.2010 fand der zweite Caritaskongress in Berlin statt. Am Kongress nahmen rund 600 beruflich und ehrenamtlich/ freiwillig Tätige aus der verbandlichen Caritas und Gäste teil. Thematisch befasste sich der Kongress mit der Initiative für selbstbestimmte Teilhabe des DCV. 15 Projekte aus der Initiative stellten ihre Arbeit auf einem Marktplatz vor. Eine Vielzahl von Exkursionen ermöglichte das Kennenlernen von unterschiedlichen Projekten. Staatssekretär Stefan Kapferer, Bundesgesundheitsministerium, übernahm in Vertretung des kurzfristig verhinderten Bundesministers Dr. Philipp Rösler das Grußwort beim Kongress. Im Rahmen des Kongresses fand auch der Jahresempfang 2010 statt. Die Grußworte hierbei sprachen Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Erzbischof Dr. Robert Zollitsch.

Theologie und Ethik

Am 03./04.02.2010 fand das dritte Theologische Austauschforum in Frankfurt statt. Es beschäftigte sich mit dem Thema „Caritaskultur in Caritasorganisationen“. Im Forum wurde der Frage nachgegangen, was Kennzeichen einer Caritaskultur ist und welche theologischen Hintergründe diese hat. Zur Einführung des Leitfadens „Ethisch entscheiden im Team. Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen“ wurden zwei Tagungen im Mai 2010 in Bonn und Stuttgart durchgeführt. Vertreter/innen von Caritasorganisationen setzten sich damit auseinander, wie eine strukturierte ethische Reflexion in Caritasorganisationen eingeführt und ethische Fallbesprechungen durchgeführt werden können. Zum 01.05.2010 wurde die Arbeitsstelle Theologie und Ethik eingerichtet. Schwerpunkte der bioethischen Arbeit wurden die Positionierung zum Grundsatzurteil zur Sterbehilfe durch den Bundesgerichtshof am 25.06.2010. Der Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung auf der Grundlage eines Patientenwillens ist damit nicht mehr strafbar. Der DCV hat in einer Stellungnahme vom 09.11.2010 eine ausführliche gesellschaftliche und parlamentarische Debatte zur PID und ein Verbot des Angebots und der Durchführung der PID in Deutschland gefordert. Im November 2010 begann der Newsletter „Theologie und Ethik“. Er informiert über caritasrelevante Themen von Theologie und Ethik und fördert den Austausch unter den theologisch und ethisch Interessierten der Caritas und der Abonnenten der neuen caritas. Der Ausbau der Aktivitäten im Bereich Theologie und Ethik dient dem strategischen Ziel, die Positionen des DCV theologisch und ethisch weiter zu fundieren und diese öffentlich zu vertreten.

Fort- und Weiterbildung

Der Caritasrat hat in seiner Sitzung am 06./07.07.2010 die Teilsanierung und Erweiterung der Fortbildungsakademie des DCV in Freiburg (FAK) beschlossen. Im Sommer 2011 wird mit den Bauarbeiten begonnen. Das Projekt umfasst die barrierefreie Umgestaltung von Haus 19 (inkl. Aufzug) mit behindertengerechten Zimmern, ein zusätzliches Gebäude mit einem großen Plenumsaal für ca. 70 Personen, die Erweiterung des Restaurantbereiches (alles barrierefrei) und die Sanierung der Küche. Weitere Sanierungsarbeiten werden durchgeführt.

Im Rahmen eines ESF-Projektes hat die FAK einen neuen Kurs „Altersgerechte Personalentwicklung in Verbänden, Einrichtungen und Diensten der Caritas“ entwickelt. 44 Frauen und 38 Männer von 66 Trägern bearbeiten in sechs bundesweiten Kursen u.a. Themen wie Personalmarketing, Gesundheitsförderung, Diversity Management, Arbeitszeitgestaltung und lernende Organisation.

Bildungspolitik

2010 konnten im Rahmen des bildungspolitischen Projektes des DCV die Kontakte mit Trägern der Bildungspolitik weiter entwickelt und ausgebaut werden. Basis des Projektes ist das strategische Ziel, das Thema Bildungsgerechtigkeit bis Ende 2011 als anwaltschaftliches und politisches Handlungsfeld der verbandlichen Caritas zu entwickeln und den spezifischen Beitrag der Caritas zu identifizieren.

Der DCV stand 2010 zu bildungspolitischen Themen (u.a. Bildungsbündnisse, Befähigende Sachleistungen) in einem konstruktiven Kontakt zum BMBF und hat sich intensiv in die Diskussion um das Bildungspaket im Rahmen der SGB-II-Gesetzgebung eingebracht.

Die im Februar/ März 2010 durchgeführte Erhebung zur Zusammenarbeit der verbandlichen Caritas mit Schulen und in kommunalen Bildungslandschaften zeigte, dass Caritaseinrichtungen in vielfältiger Weise mit Schulen und Kommunen kooperieren und dass in vielen Ortscaritasverbänden dieser Bereich ausgebaut wird. Auf Grundlage der erhaltenen Erhebungsdaten wurden Standorte ausgewählt und von Juni bis Oktober 2010 eine Feldanalyse durchgeführt, in der ein differenzierter Blick auf die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen geworfen wurde.

Berufliche Bildung – Exemplarische Analyse in den Tätigkeitsfeldern „Pflege für ältere Menschen“ und „Frühe Hilfen“

Die Entwicklung und Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens wird sich erheblich auf die schulische und berufliche Bildung auswirken. Die wesentlichen Veränderungen liegen im Bereich der Outcome-Orientierung, der Gleichwertigkeit formalen, non-formalen und informellen Lernens sowie der Förderung des lebenslangen Lernens. Ziel ist es, die vertikale sowie die horizontale Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen. Hierin liegen große Chancen und Potentiale für die sozialen Berufe. Wichtig ist, welche Kompetenzen jemand mitbringt und nicht, wo er was wie lange gelernt hat. Das Projekt Berufliche Bildung untersucht exemplarisch in den Tätigkeitsfeldern „Pflege, Betreuung und Unterstützung älterer Menschen“ sowie im Bereich „Frühe Hilfen“ mithilfe von Praktikern, welche Potentiale hierfür für die Berufliche Bildung liegen. Dieses Projekt orientiert sich an dem strategischen Ziel der Förderung der Personalgewinnung für die Träger der Caritas sowie an dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit durch eine Stärkung der Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Sozial- und Gesundheitsberufe.

Presse- und Medienarbeit

Die Pressearbeit des Jahres 2010 wurde insbesondere bestimmt durch die Präsentation der Kampagne 2010 „Experten fürs Leben“, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Existenzminimum und die aktuelle Sozialstaatsdebatte. Zur Auftakt-Pressekonferenz der diesjährigen Kampagne interviewte die Tagesschau-Redaktion der ARD Herrn Dr. Neher und strahlte den Beitrag in den Nachmittagssendungen aus. Die Teilnahme des Präsidenten an der Urteilsverkündung des BVerfG führte zu zahlreichen Interviews und Medienanfragen (z.B. ARD (Tagesschau), N-TV, RTL, SWR, NDR, RBB, Bild-Zeitung, Wortlaut-Interview mit Westfälischen Nachrichten). Die von Herrn Westerwelle ausgelöste Sozialstaatsdebatte kommentierte Herr Dr. Neher in der Zeitung „Die Welt“ und in einem Interview mit dem SWR. Herr Prof. Dr. Cremer äußerte sich in einem Kommentar in der Financial Times Deutschland zur Debatte zum Lohnabstandsgebot. Auf großes Medieninteresse stießen die Pressemeldungen des DCV zu den Themen Mindestlohn in der Pflege, Verkürzung des Zivildienstes (Interview des Präsidenten mit dem NDR) und das Sparpaket der Bundesregierung. Die Empfehlungen des DCV zur Prävention von sexuellem Missbrauch fanden ebenfalls eine positive Beachtung durch die Medien. So ging beispielsweise der Berliner Tagesspiegel in seiner Berichterstattung ausdrücklich auf das Papier des DCV ein. Zentrale Themen im Sommer und Herbst 2010 waren nach wie vor die Debatten um die Einführung eines freiwilligen Zivildienstes und die Neuberechnung der Regelsätze.

Caritas-Kampagne 2010 zur selbstbestimmten Teilhabe im Alter

Die Caritas-Kampagne 2010 thematisierte die selbstbestimmte Teilhabe im Alter. Der Slogan „Experten fürs Leben“ stand für eine ressourcenorientierte Sichtweise der letzten Lebensphase. Die Plakate bildeten die Solidarität zwischen Jung und Alt ab. Der TV-/ Funkspot zeigte dagegen auch die Begrenztheit des Lebens und der menschlichen Beziehungen. Mit seinem Aufruf „für alte Menschen da zu sein, solange sie da sind“ sprach er besonders die Enkelgeneration an. Auf dem Caritaskanal auf Youtube wurde er im Kampagnenjahr 128.192 Mal aufgerufen. Mehr als 500 Kommentare bewerteten den Spot überwiegend positiv.

RTL sendete den Spot pro bono im Durchschnitt in den Monaten Mai bis Dezember 2010 zwanzig Mal/Monat, Sport 1 im gesamten Jahr zehn Mal/Monat. Auf der Website experten-fuers-leben.de schrieben 52 Menschen jeden Alters in einem Weblog ihre Gedanken, Positionen und Erlebnisse rund um das Thema Alter. Sie kommentierten aktuelle Entwicklungen in Politik und Gesellschaft oder schilderten persönliche Erfahrungen. Der Blog wurde 2010 mehr als 150.000-mal angeklickt. Präsident Dr. Neher war zu Gast beim Caritassonntag am 19.09.2010 in Fulda und hielt den Festvortrag zum Kampagnenthema. Viele Verbände nutzten die Kampagne für eigene Publikationen

und Veranstaltungen rund um das Thema „Experten fürs Leben“. Am 25.11.2010 wurde dem DCV für die Kampagne der renommierte Politikaward in Berlin verliehen.

Kommissionen der DBK

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (K VI)

Die K VI beschäftigte sich in ihrer Frühjahrssitzung u. a. mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Höhe der Hartz IV-Regelleistungen und führte ein politisches Abendgespräch zu finanzpolitischen Fragen. Außerdem wurden verschiedene umweltpolitische Fragestellungen erörtert. In ihrer Herbstsitzung beschäftigte sich die Kommission VI mit aktuellen sozial- und finanzpolitischen Fragen.

Kommission für caritative Fragen (K XIII)

In ihrer Frühjahrssitzung reflektierte die K XIII die Ergebnisse des Studientages der DBK zum Thema „Die alternde Gesellschaft als Herausforderung der Kirche“. Weitere Themen waren der Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung, eine Diskussion zu den Tafeln als kirchliches Hilfsangebot und der mögliche Beitrag der Kommission zum geplanten Schwerpunktthema der DBK „Der Dienst der Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands“. In ihrer Herbstsitzung diskutierte sie schwerpunktmäßig den Entwurf des Papiers „Herausforderungen der Pflege – Anstöße der katholischen Kirche“, das mittlerweile als Wort der Bischöfe veröffentlicht ist. Außerdem beriet sie die Evaluation der Wirksamkeit des DCV.

Migrationskommission (K XIV)

Die Migrationskommission (K XIV) diskutierte in ihrer Frühjahrsitzung u.a. das Papier der Kommission für Migration und Integration der EKD (KMI) zur einwanderungspolitischen Debatte sowie die Rückführung von ehemaligen Kriegsflüchtlings in den Kosovo sowie die pastorale und soziale Begleitung der irakischen Flüchtlinge in Deutschland. In ihrer Herbstsitzung beschäftigte sich die Kommission mit der Frage der Roma und Sinti in Europa und den damit verbundenen Herausforderungen und Perspektiven für die kirchliche Arbeit sowie ihre Position zum Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

Ein besonderer Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der BAGFW war die Neuordnung der Grundversicherung für Arbeitssuchende; die BAGFW hat sich für einen Erhalt der Hilfen aus einer Hand eingesetzt. Eine intensive Zusammenarbeit wurde zur Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen zur Pflegetransparenzvereinbarung gemäß § 115, Abs. 1a SGB XI geleistet. Bei einem Besuch in Brüssel befasste sich der BAGFW-Vorstand intensiv mit europapolitischen Fragen und dem Einfluss europarechtlicher Vorgaben auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Die Präsidenten und Vorsitzenden der BAGFW-Verbände führten gemeinsam eine Reihe politischer Gespräche, u.a. mit Bundeskanzlerin Dr. Angelika Merkel, Familienministerin Dr. Kristina Schröder, Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler, der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Prof. Dr. Maria Böhmer sowie dem Vorsitzenden der SPD, Sigmar Gabriel.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)

Auch beim DV stellten Fragen der Existenzsicherung einen wichtigen Schwerpunkt dar. Der DV hat u.a. Empfehlungen zur Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (§ 22 SGB II) erarbeitet und zur Frage einer Pauschalierung dieser Leistungen Stellung bezogen. Zu den vielfältigen Stellungnahmen, die der DV verabschiedet hat, gehören auch Empfehlungen zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII). Fragen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege, etwa bei der Schaffung einer wohlortnahen Pflegeinfrastruktur, waren regelmäßiger Teil der fachlichen Arbeit in den Gremien und Fachausschüssen des Deutschen Vereins.

4. Internationale Verantwortung

Der DCV nimmt seine internationale Verantwortung durch die Arbeit seines Hilfswerks Caritas international (Ci) wahr und leistet damit weltweit Not- und Katastrophenhilfe. Außerdem trägt er damit zur sozialen Entwicklung bei. Der DCV engagiert sich im internationalen und europäischen Caritasnetzwerk. Als strategisches Ziel verfolgt der DCV bis Ende 2010, dass sich Ci als Hilfswerk der deutschen Caritas weiter profiliert und seine Marktstellung in Abstimmung mit den anderen kirchlichen Werken gesichert hat.

Vom 11. bis 17.06.2010 hat der Präsident gemeinsam mit Herrn Dr. Oliver Müller und Frau Dr. Ulrike Kostka die Caritas Vietnam besucht. Nach Gesprächen mit dem Kardinal von Ho Chi Minh City (ehemals Saigon) sowie dem Präsidenten und Generalsekretär der Caritas Vietnam besuchten sie die Diözese Da Nang (Zentralvietnam) und waren Gast bei der Wiedererrichtung der diözesanen Caritas. Bei Projektbesuchen wurde der hilfreiche Ansatz der „Community Based Rehabilitation“ (CBA) in der Behindertenhilfe sowie die HIV/ Aids-Arbeit deutlich. In Hanoi fand ein Gespräch mit dem Vizeminister des Sozialministeriums statt, mit dem der DCV eine langjährige Kooperation im Bereich der Qualifizierung von Fachkräften der Behindertenhilfe hat. Die komplexe kirchenpolitische Diskussion konnte die Delegation mit dem neuen Erzbischof von Hanoi diskutieren.

Aktion „Eine Million Sterne“

Trotz Regen und Sturm, der die Veranstalter und Organisatoren vielerorts vor große logistische Herausforderungen stellte, fand die Aktion „Eine Million Sterne“ bundesweit in 63 Städten und Gemeinden statt. Thematisch knüpfte die Aktion an das Europäische Jahr der Armut an. Der bundesweite Spendenaufruf für die Kinder- und Jugendhilfe der Caritas Armenien erbrachte 20.000 €. Darüber hinaus gingen umfangreiche Spenden für die Projekte der lokalen Caritasgliederungen ein. Die Medien berichteten umfassend über die Lichteraktionen, allein im Printbereich wurden so über fünf Millionen Leser erreicht.

Zivilmilitärische Zusammenarbeit in Afghanistan

Im Mai 2010 schrieb das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Erhöhung der Mittel für den zivilen Aufbau in Afghanistan eine NRO-Fazilität in Höhe von 10 Mio. € für Afghanistan aus. Die Fazilität war allerdings an Bedingungen geknüpft: Die Projekte müssen im Einklang mit dem Afghanistan-Konzept der Bundesregierung und dem Konzept der Vernetzten Sicherheit stehen. Ziel ist eine regionale Schwerpunktsetzung, die sich an dem deutschen militärischen Engagement orientiert. Unter dem Konzept der Vernetzten Sicherheit, das vom BMZ bislang nicht eindeutig definiert wurde, wird im allgemeinen ein gesamtstaatliches Sicherheitskonzept verstanden, das neben den klassischen Feldern der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik unter anderem die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik umfasst. Hintergrund ist die Erkenntnis des Militärs und der Politik, dass Sicherheit und militärischer Erfolg nicht allein durch Streitkräfte gewährleistet werden können.

Das BMZ hat Nichtregierungsorganisationen, die an den zusätzlichen Mitteln partizipieren wollen, verpflichtet, sich künftig zum so genannten Konzept der Vernetzten Sicherheit zu bekennen und ihr Handeln entsprechend anzupassen. Der DCV lehnte dies ab. Aus der Verpflichtung als humanitäre Hilfsorganisation und dem christlichen Selbstverständnis heraus können sicherheitspolitische Erwägungen nicht der Maßstab für das Handeln von Caritas sein, lautete die Begründung. Die Arbeit richte sich ausschließlich nach der Bedürftigkeit und der Notlage der Menschen. Die über Jahre aufgebaute eigene Glaubwürdigkeit und die Glaubwürdigkeit der lokalen Partner würde aufs Spiel gesetzt, sollte das Handeln den Interessen der deutschen Außenpolitik untergeordnet werden. Die Haltung des DCV erzeugte ein sehr großes mediales Echo und erntete eine überwältigende Zustimmung in Kirche und Gesellschaft. Die Zusammenarbeit des DCV mit dem BMZ außerhalb Afghanistan wurde durch diesen Dissens nicht beeinträchtigt.

Spendenjahr 2010

Die Spendenbereitschaft im Katastrophenjahr 2010 war außerordentlich: Insgesamt gingen 49,5 Mio. € für notleidende Menschen in Haiti, Pakistan und anderen Krisengebieten ein. Rund 160.000 Spenderinnen und Spender schenkten Caritas international ihr Vertrauen, darunter 66.000

Neuspender. Die Unterstützung erfolgte auch durch hunderte kreative Aktionen von Schulklassen, Privatpersonen, Pfarreien, Unternehmen, Caritas-Einrichtungen, Stiftungen oder Medienpartnern.

Regionale Entwicklungen

Europa

Durch die Umstrukturierung der Projektreferate zum 01.01.2010 wurde das Engagement von Caritas international in Osteuropa vom Volumen her im Vergleich zum Vorjahr (2009: 7 Mio. € Bewilligungen; 2010 4,5 Mio. € Bewilligungen) reduziert. Die Arbeit konzentrierte sich neben Russland und der Ukraine in erster Linie auf den Kaukasus und Albanien als eines der ärmsten Länder Osteuropas. Die Unterstützung der Sozialarbeit in anderen Ländern, wie z.B. dem Kosovo läuft langfristig aus. Daher wurden für zahlreiche Länder Ausstiegsfinanzierungen und Abschlussberatungen geplant, die teilweise auch noch in 2011 umgesetzt werden. Dies betrifft besonders die Länder des Balkans.

Daneben fand aber auch eine Intensivierung des Austausches zur Katastrophenprävention statt, die mehrere Länder umschließt und somit die Caritas-Partner für den Fall von Katastropheneinsätzen vorbereitet und miteinander vernetzt.

Lateinamerika

Lateinamerika wurde im Jahr 2010 durch verschiedene Extremwetterlagen heimgesucht, die zu regionalen Katastrophen wie z.B. großflächigen Überschwemmungen und Hangrutschproblemen in Kolumbien, Brasilien oder Bolivien führten. Andererseits begann in weiten Regionen Südamerikas ein neuer „El-Niña“-Zyklus mit ausgedehnten Trockenzeiten, die teilweise über den Jahreswechsel hinweg anhielten. Darüber hinaus haben die Vulkanausbrüche und Erdbeben in Chile, Guatemala und Peru humanitäre Hilfe und Wiederaufbauprogramme durch Ci veranlasst. Unter diesen Bedingungen sowohl absehbarer zyklischer als auch unkalkulierbarer Naturkatastrophen wird das gemeindebasierte Katastrophenpräventionsprogramm immer bedeutsamer und ist im Jahr 2010 als Kontinentalprogramm weiter ausgebaut worden. Ein methodisches Handbuch zur lokalen Arbeit der Katastrophenvorsorge wurde dazu von Ci-Partnern herausgegeben.

In der sozialen Arbeit wurden die Kontinentalprogramme mit Senioren und mit Menschen mit Behinderung auf weitere Länder ausgedehnt. Das Programm für extrem ausgeschlossene Menschen (Straßenbevölkerung, Prostituierte, Drogennutzer, Inhaftierte etc.) erfährt zunehmendes Interesse von Regierungen und durch die Organisation amerikanischer Staaten. Den vielen Anfragen nach Beratung und Ausbildung seitens der Nationalregierungen konnte bislang in Kolumbien (Methadonprogramme), Brasilien (gemeinsame internationale Drogenkonferenz) und Bolivien (Drogenobservatorium) entsprochen werden.

Haiti

Das Erdbeben vom 12.01.10 in Haiti mit geschätzten 300.000 Opfern stellte Ci vor eine große Herausforderung: Die Caritas Haiti, selbst Opfer des Bebens und Anlaufstelle für eine große Zahl internationaler Caritasverbände konnte ohne Unterstützung kaum alleiniger Partner für die Umsetzung der umfangreichen Hilfgelder sein. Für die Zusammenarbeit mit der Caritas Haiti wie auch mit anderen Partnerorganisationen wurde eine kleine eigene Bürostruktur in Haiti geschaffen. Diese umfasst mittlerweile fünf internationale Fachkräfte, die in zwei Büros in Port-au-Prince und Leogane arbeiten. Die Arbeit von Ci in Haiti konzentriert sich weitgehend auf Leogane, in Port-au-Prince findet die Koordination und Repräsentanz statt. Die Personalsuche gestaltete sich allerdings extrem schwierig. Bis Ende 2010 konnten nur drei Fachkräfte gefunden werden.

Nach den unmittelbaren Nothilfen lag der Fokus der Arbeit auf der Vorbereitung des Wiederaufbaus eines Heims für alte und behinderte Menschen mit angeschlossenem Kindergarten und Grundschule in Leogane, dem Asile St. Vincent de Paul. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg wurde zudem medizinische Erst- und Choleraversorgung geleistet. Die Hilfsorganisation Pro Haiti begann im Auftrag von Ci mit dem Bau eines Berufsbildungszentrums. Darüber hinaus wurde eine privilegierte Partnerschaft mit dem DiCV Ansea-Veau et Miragoane begründet, der westlich von Leogane liegt. Dort wurde vor allem am Strukturaufbau des erst 2008 gegründeten DiCV gearbeitet.

Afrika/ Naher Osten

Aufgrund der nach wie vor schwierigen humanitären Situation in der Dem. Rep. Kongo hat Ci verstärkt Projektmittel in diesem Land eingesetzt. Ci engagiert sich hier im Bereich der Nothilfe und des Wiederaufbaus, aber auch im Sozialbereich. Mit der nationalen Caritas und einigen Diözesen bestehen sehr intensive Projektbeziehungen, die sich in den letzten zehn Jahren nachhaltig professionalisiert haben. So konnten im vergangenen Jahr auch verstärkt Gelder der Vereinten Nationen eingeworben werden, die für den Aufbau der sozialen Infrastruktur (Schulen, Gesundheitszentren, Brunnen) eingesetzt werden konnten.

Auf Grund der Sicherheitslage ist die Arbeit im Irak äußerst schwierig. Die dortige Caritas arbeitet mit großem Engagement, ist aber auch stark mit der Auswanderung von qualifiziertem Personal konfrontiert. In Irak unterstützt Ci Nothilfeprojekte für Gewaltopfer und Vertriebene, ein Behindertenprogramm und die Aktivitäten in den Sozialstationen der Caritas Irak. Hervorzuheben ist die Vernetzung mit der erfahrenen Caritas Jordanien, die im Auftrag von Ci die Caritas Irak fachlich unterstützt.

Asien

Die Flutkatastrophe in Pakistan bildete den Schwerpunkt der Arbeit in Asien im zweiten Halbjahr, nachdem das erste weitgehend ohne große medial beachtete Ereignisse verlaufen war. Die Jahrhundertflut in dem südasiatischen Land, die kurzfristig bis zu 20 Mio. Menschen zu Opfern machte, stellte alle bisherigen Hilfen in den Schatten. Bedingt durch die enorme geographische Ausdehnung des Katastrophengebiets war die Hilfe schwierig. Ci entsandte bereits im August Fachleute nach Pakistan, welche die lokalen Partner bei der Ausformulierung und Umsetzung von Nothilfen begleiten sollten. Unterstützung erfolgte an verschiedene pakistanische Partnerorganisationen, um in den unterschiedlichen Gebieten helfen zu können. Bis zum Jahresende wurden rund 4,5 Mio. € für Hilfen zur Verfügung gestellt. Um die Spenden in Höhe von rund 16 Mio. € wirksam einsetzen zu können, wurde zeitlich befristet eine kleine Arbeitseinheit in Freiburg eingerichtet. Pakistan wird damit in den nächsten zwei Jahren wieder ein Schwerpunkt der Engagements von Ci in Asien sein.

Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.

Die Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V. ist die deutsche Sektion der Kinderhilfe Bethlehem mit Sitz in Luzern/ Schweiz. Sie ist neben internationalen Projekten im Nahen Osten Trägerin des Caritas Baby Hospitals in Bethlehem. In ihm werden seit 1952 mittlerweile jährlich 33.000 Babys und Kinder unabhängig ihrer Nationalität, Religion oder sozialen Herkunft medizinisch behandelt. Herausragendes Ereignis war am 18.12.2010 die feierliche Einweihung und Eröffnung der neuen Ambulanten Klinik, der Kinderintensivstation sowie des Erweiterungsbaues der Mütterschule. Künftig können jährlich bis zu 50.000 kleine Patienten behandelt werden. Zum Caritas Baby Hospital gehören außerdem eine Ausbildungsstätte für Pflegeberufe und ein Sozialarbeitsteam, welches die Mütter während des Klinikaufenthaltes und bei anschließenden Hausbesuchen in Hygiene- und Gesundheitsfragen berät und betreut. Die Spendeneinnahmen der Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e. V. betragen im Jahr 2010 € 3.536.781,93.

5. Sozial- und Fachpolitik

Sozialpolitische Entwicklungen

Das strategische Ziel, wonach sich der Deutsche Caritasverband durch konsistente ethische, fachliche und sozialpolitische Positionen und Konzepte als Akteur einer präventiv wirkenden und befähigenden Sozialpolitik profiliert, ist im Jahr 2010 mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Armutspolitik verfolgt worden. Bei der Bekämpfung der Kinderarmut ging es dem DCV nicht nur um die Verbesserung der materiellen Situation von armen Kindern, sondern auch um ihre Befähigung und ihre Bildungschancen.

5.1 Sozialpolitische Entwicklungen

Bundesverfassungsgerichts zur Regelleistung für Langzeitarbeitslose und ihre Kinder

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 09.02.2010 festgestellt, dass die Festsetzung der Regelleistung für ALG-II-Empfänger und das Sozialgeld für deren Kinder aufgrund gravierender Mängel im Bemessungsverfahren verfassungswidrig sind. Die Richter haben erstmals ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums benannt, das sich aus der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) und dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) ableitet. Auf Grundlage seines Konzepts zur Bekämpfung von Kinderarmut konnte der DCV in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht und in schriftlichen Stellungnahmen seine Expertise einbringen. Das Urteil erfordert nicht nur eine Neuermittlung der Regelsätze, sondern hat auch Auswirkungen auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Hierzu hat der DCV eine Information erarbeitet.

Härtefallregelung endlich eingeführt

In Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 09.02.2010 gibt es eine Regelung für Härtefälle, mittels der Hilfeempfänger mit einem dauerhaft abweichenden Sonderbedarf höhere Leistungen geltend machen können. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil die Einführung einer solchen Regelung in das Sozialgesetzbuch II (SGB II) gefordert. Es müsse die Möglichkeit geben, bei einem laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarf die Regelleistung abweichend festzusetzen. Der DCV hat kritisiert, dass die Regelung, die seit Mai 2010 in Kraft ist, Missverständnisse erzeugen kann, da sie anders formuliert ist als in der Sozialhilfe (SGB XII).

Stellungnahmen zu den neuen Regelbedarfen und zu den Änderungen im SGB II

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Herbst 2010 einen Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und zur Neuberechnung der Regelbedarfe vorgelegt. Der Entwurf sah einen Regelbedarf für den erwachsenen Alleinstehenden von 364 € vor. Die Kinderregelbedarfe bleiben in ihrer Höhe unverändert. Die vom DCV geforderte Herausnahme der verdeckt armen Haushalte aus der Referenzgruppe ist nicht erfolgt. Dies hat der DCV ebenso kritisiert wie die Reduzierung der Größe der Referenzgruppe für den Erwachsenenregelsatz und andere Eingriffe in das Berechnungsverfahren. Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe sowie bei Bezug von Kinderzuschlag erhalten ergänzende Sachleistungen für Bildung und Teilhabe. Unberücksichtigt bleiben indes Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz, solange sie in den ersten 48 Monaten abgesenkte Leistungen erhalten. Zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen zählen die schon bisher geltenden Leistungen des Schulbedarfspakets für Lernmittel sowie die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten. Hinzu kommen neu die Kosten für das Schulmittagessen, eintägige Klassenfahrten, Lernförderung sowie eine Pauschale von 10 €/ Monat für Teilhabeleistungen, wie z. B. Sport- oder Musikunterricht in Vereinen. Der DCV forderte in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Lernförderung, die auf Fälle von Versetzungsgefahr beschränkt ist. Zu den vorgelegten Änderungen im SGB II zählt die Möglichkeit der Kommunen, nun per Satzung die Kosten für Unterkunft und Heizung zu pauschalieren. Ferner sollten die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit bei einem Einkommen zwischen 800 € und 1000 € netto geringfügig erhöht werden sowie die Anforderungen an Sanktionen zum Teil formal gelockert werden. Der DCV hat sowohl zum Referentenentwurf als auch zum anschließend überarbeiteten Kabinettsentwurf detailliert Stellung genommen und an Anhörungen teilgenommen. Nachdem der Bundesrat seine Zustimmung zum Gesetz verweigert hatte, konnte die Einigung erst im Jahr 2011 im Vermittlungsausschuss gefunden werden.

Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010:

Kampagne Zero Poverty – Gemeinsam gegen Armut

Die europäischen Ziele der Kampagne – Bekämpfung der Kinderarmut, ein Mindestmaß an sozialer Sicherung, eine Verbesserung der Zugänge zu Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen und die Sicherung guter Beschäftigungsverhältnisse in Europa – wurden gemeinsam mit Caritas Europa erarbeitet. Unter www.zeropoverty.de wurde auch ein Weblog eingerichtet, der zur Diskussion mit Betroffenen, Experten und Entscheidungsträgern der Caritas einlädt. Am 22.06.2010 wurde ein öffentlicher Event zum Thema Armut am Brandenburger Tor in Berlin veranstaltet. Rund 300 Caritas-Aktivisten, Caritasmitarbeiter und Menschen mit Armutserfahrung machten gemein-

sam auf die Armut in Deutschland aufmerksam. Die öffentliche Aktion war der Beitrag der Caritas zur deutschen Fokuswoche zum Europäischen Jahr 2010. Für die „Petition gegen Armut“ von Caritas Europa wurden europaweit rund 170.000 Unterschriften gesammelt, circa 23.000 davon kamen aus Deutschland. Die Unterschriften wurden Ende Dezember 2010 von Lesley-Anne Knight, Generalsekretärin von Caritas Internationalis an die belgische Ratspräsidentschaft übergeben. Der DCV hat in der Auswertung die Bilanz gezogen, dass sich die Wahrnehmung der Nöte und Ängste von Menschen in Armut durch das Jahr nicht entscheidend verändert hat.

Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Dezember 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die derzeitige Verwaltungsform im SGB II, die sogenannte ARGE für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, verfassungswidrig ist. In der ARGE wurden die Entscheidungen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Kommune gemeinsam getroffen (Mischverwaltung). Weil diese Verwaltungsform im Grundgesetz bisher nicht vorgesehen war, musste eine neue Organisationsform gefunden oder das Grundgesetz geändert werden. Die Politik verfolgte lange Zeit eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, während sich der DCV im Sinne der Betroffenen nachdrücklich für eine „Hilfe aus einer Hand“ und somit die Absicherung der Kooperation durch eine Grundgesetzänderung einsetzte. Nach langer Auseinandersetzung wurde die Verfassung geändert. Die alten „ARGEN“ heißen seit 01.01.2011 Jobcenter. Der DCV begrüßte die Verfassungsänderung, da so die Vorteile des inzwischen eingespielten Systems erhalten bleiben und finanzielle und personelle Ressourcen nicht in einer aufwändigen Verwaltungsstrukturreform vergeudet werden.

Kürzung der Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen im SGB II

Die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II wurden deutlich verringert. Während im Jahr 2010 hierfür noch 6,6 Mrd. € angesetzt waren, werden die Mittel in den folgenden Jahren bis auf 3,8 Mrd. € im Jahr 2013 gekürzt. Der DCV hat in einem Schreiben an Entscheidungsträger der Politik darauf hingewiesen, dass diese Kürzungen nicht mit einer verbesserten Arbeitsmarktsituation begründet werden können, da Langzeitarbeitslose von der besseren Arbeitsmarktlage weit weniger profitiert haben. So hat sich gezeigt, dass eine relativ hohe Zahl von Bedarfsgemeinschaften seit 2005 ununterbrochen im Leistungsbezug ist. Zudem sind gerade Menschen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen auf eine langfristige und kontinuierliche Förderung angewiesen.

Stellungnahme zum GKV-Finanzierungsgesetz

Angesichts des für 2011 zu erwartenden Defizits in Höhe von bis zu 11 Mrd. € sollten mit dem GKV-Finanzierungsgesetz einige strukturelle Probleme des heutigen Finanzierungssystems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) behoben werden. Dies sollte durch eine Stabilisierung der Ausgaben, eine solide Finanzierung, einen funktionsfähigen Wettbewerb und einen zielgenauen und gerechten Sozialausgleich geschehen. Zum Gesetzentwurf hat der DCV dazu aus dem Blickwinkel gesellschaftlich benachteiligter Menschen Stellung genommen und in einem zweiten Teil auch die notwendigen Änderungen des SGB V für Benachteiligte benannt. Der KKVD hat in einer separaten Stellungnahme die krankenhausspezifischen Aspekte aufgegriffen, worauf der DCV ausdrücklich hingewiesen hat

5.2 Schwerpunkte der fachpolitischen Arbeit

Die konkreten fachlichen und fachpolitischen Aktivitäten in verschiedenen Arbeitsfeldern der Caritas orientieren sich zum einen an dem strategischen Ziel einer präventiv wirkenden und befähigenden Bildungs- und Sozialpolitik und der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Zum anderen orientieren sie sich an dem Ziel, wirksame Beiträge zur selbstbestimmten Teilhabe, zum Leben in Würde von benachteiligten Menschen sowie zur Schaffung von gerechten Rahmenbedingungen zu leisten.

Integrationsdebatte – Beitrag der Caritas

Aus Anlass der Debatte zu Fragen der Integration in Deutschland, die sich 2010 insbesondere um das Buch von Thilo Sarrazin bewegte, machte der DCV deutlich, dass bei allem Wissen über Mängel nicht übersehen werden dürfe, dass die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund integriert in Deutschland lebt. Diese Menschen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und nicht als problematische Sondergruppe anzuerkennen, ist ein notwendiger Schritt zu mehr Integra-

tion. Dass Zuwanderung und Integration die Gesellschaft auch vor Herausforderungen stelle, müsse sachlich diskutiert werden. Erkennbare Probleme und Benachteiligungen wie Bildungsdefizite, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, mangelnde Sprachkenntnisse oder Bereitschaft zu Kriminalität und Gewalt dürften nicht klein geredet werden. Doch diese Schwierigkeiten auf Integrationsprobleme zurückzuführen, greifen zu kurz. Der DCV hat verdeutlicht, dass es sich vorrangig um Fragen einer gelingenden Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik handelt.

Frühe Hilfen

Mit dem Beginn des Projektes "Frühe Hilfen in der Caritas" weitet der DCV seine Unterstützungsleistungen für Familien deutlich aus. Seit September 2010 beteiligen sich Caritasverbände und Fachverbände an 92 Standorten an diesem Projekt. Die enge Verknüpfung von professioneller Hilfe und ehrenamtlichem Engagement zeichnet den Ansatz aus. Mit diesem Angebot trägt die Caritas dazu bei, Armutsrisiken zu bekämpfen und die Teilhabechancen von benachteiligten Familien und deren Kindern zu stärken. So werden Familien gerade in der frühen Familienphase entlastet und können im Bedarfsfall intensiver begleitet werden. Der DCV verbindet mit diesem Engagement auch die Erwartung an den Gesetzgeber, die Angebote Früher Hilfen bundesweit und dauerhaft zu unterstützen.

Kürzung der Städtebauförderung wird scharf kritisiert

Die von der Bundesregierung geplanten Sparmaßnahmen in der Städtebauförderung hat der DCV im Jahr 2010 deutlich kritisiert. Betroffen von den Sparmaßnahmen ist insbesondere das Programm „Soziale Stadt“, in das seit 1999 jährlich rund 100 Mio. € Bundesmittel geflossen sind. Zusammen mit den Anteilen der Länder und Kommunen beliefen sich die Finanzmittel auf weit über 300 Mio. €. Mehr als 350 Kommunen und insgesamt 571 Gebiete profitieren inzwischen von der Förderung. Als Träger von Sozial- und Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten und gefährdeten Stadtteilen unterstützt die Caritas die Entstehung lokaler Beratungs- und Hilfenetze. Die Kirchen und deren Träger bilden mit ihrer Infrastruktur und ihren sozialen Netzwerken sowie zum Teil erheblichen Eigenmitteln die Grundlage für die „Soziale Stadt“. Zudem sichern sie die Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus.

Kooperation in Sachen Pränataldiagnostik

Der DCV, der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) haben eine Handlungsempfehlung zur Kooperation von Katholischen Krankenhäusern und Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen entwickelt. Ziel ist es, die Diskussion über ethische und beraterische Fragen im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik zu fördern und konkrete Kooperationen zwischen den katholischen Krankenhäusern und Schwangerschaftsberatungsstellen anzuregen. Die Verbände wollen damit einen Beitrag zum Lebensschutz in der medizinischen und psychosozialen Praxis leisten. Die geplanten Kooperationen sollen die psychosoziale Beratung im Rahmen von Pränataldiagnostik strukturell besser verankern.

Bleiberechtsregelung gefordert

2010 forderte der DCV wiederholt eine Bleiberechtsregelung, die ohne Stichtage auskommt, auf restriktive Ausschlussgründe verzichtet, Familien schützt und humanitäre und persönliche Notlagen berücksichtigt. Nach wie vor ist das Problem der Kettenduldungen nicht gelöst, von denen in Deutschland rund 87.000 Menschen betroffen sind. Der Bund und die Länder sind gefordert, zu einer Lösung zu kommen, die zu einer Abschaffung der Kettenduldungen führt, so wie es bereits im Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 vorgesehen war. Trotz zahlreicher Beschlüsse zum Bleiberecht in den letzten Jahren und der gesetzlichen Altfallregelung von 2007 ist der Gesetzgeber gefordert, Lösungen für Menschen zu finden, die beispielsweise wegen einer Erkrankung oder aus Altersgründen ihren Lebensunterhalt dauerhaft nur mit öffentlichen Mitteln sichern können.

Neuer Bundesfreiwilligendienst mit generationsübergreifendem Ansatz

Der DCV hat nach Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung eines Bundesfreiwilligendienstes deutlich gemacht, dass er sich in dessen Organisation engagieren werde. Der DCV hatte sich ursprünglich für eine Stärkung der bestehenden und stark nachgefragten Jugendfreiwilligendienste ausgesprochen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sah die Bundesregierung jedoch keine Möglichkeit, Mittel aus dem Zivildienst in die bestehenden Freiwilligendienste zu übertragen. Positiv ist zu werten, dass der Bundesfreiwilligendienst für jüngere und ältere Menschen offen ist. Dies ist ein

deutliches Signal in die Zivilgesellschaft: bürgerschaftliches Engagement ist ein Thema für alle Altersgruppen.

Empfehlungen zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Die im April 2010 veröffentlichten Empfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und zum Verhalten bei Missbrauchsfällen richten sich an die Dienste und Einrichtungen der Caritas in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, aber auch an andere Dienste, in denen besondere Abhängigkeitsverhältnisse bestehen. Die Empfehlungen enthalten Regelungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs, die dazu beitragen sollen, Risiken frühzeitig zu erkennen und sie anzusprechen zu können. Dazu gehören eine vorsorgende Personalpolitik, klare Verhaltensregeln für Mitarbeitende und eine Stärkung der Rechte von Schutzbefohlenen bzw. ihrer Angehörigen. Die Empfehlungen fordern einen sensiblen Umgang mit Fragen von Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und behinderten Menschen. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch bzw. bei einem begründeten Verdacht stehen das Wohl der Schutzbefohlenen und die konsequente Aufklärung im Zentrum der Empfehlungen. Die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ist eindeutig geregelt. Die Empfehlungen knüpfen an eine langjährige verbandliche Diskussion und vielfältige Initiativen im Umgang mit dieser Thematik an.

6. Die Finanzen des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Der DCV ist als gemeinnütziger Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen. Er tut dies jedoch seit vielen Jahren freiwillig. Der Jahresabschluss wird grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Das am 29.05.2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 angewandt.

Der vollständige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 ist nach der Caritasratssitzung im III. Quartal 2011 im Internet unter www.caritas.de/jahresbericht abrufbar. Daneben wird im Caritas-Jahrbuch und in der Broschüre „Einblicke“ über den Jahresabschluss Bericht erstattet.

Jahresabschluss und Lagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC), Frankfurt, Zweigniederlassung Freiburg, geprüft worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Aufgrund der Aufgabenstellung des DCV werden Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bzw. den Prüfungsrichtlinien des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) geprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Vorschriften der Abgabenordnung zu steuerbegünstigten Zwecken sowie der „Leitlinien und Ausführungsbestimmungen“ des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin (DZI) geprüft. Verbandsintern werden Jahresabschluss und Lagebericht durch eine Finanzkommission bewertet. Die Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben ihre Prüfungsfeststellungen unmittelbar der Finanzkommission vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2010 erfasst nur den Deutschen Caritasverband e.V., den Rechtsträger der Freiburger Zentrale mit den Hauptvertretungen in Berlin, Brüssel und München. Er enthält nicht die Finanzdaten der ca. 25.000 Dienste und Einrichtungen der Caritas in Deutschland. Der DCV ist kein Konzern, sondern ein Zusammenschluss seiner Mitglieder. Diese Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Zentrale, sondern haben hierfür eigene Aufsichtsgremien.

Zur Unterstützung und Ermöglichung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV dienen seine Stiftungen, Mitgliedschaften und Beteiligungen. Diese sind rechtlich selbständig und haben eigene Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane. Sie handeln eigenverantwortlich. Die ge-

setzungsvorgeschriebene wirtschaftliche Aufsicht und Kontrolle ist gewährleistet. Der DCV wird in diesen Institutionen durch Mitglieder des Vorstandes bzw. beauftragte Mitarbeiter(innen) vertreten. Durch einen jährlichen Beteiligungs- und Stiftungsbericht werden die Finanzkommission und der Caritasrat informiert und damit die innerverbandliche Transparenz sichergestellt (siehe Anlage 4).

Bilanz

Das Geschäftsjahr 2010 nahm für den DCV einen zufriedenstellenden Verlauf. Es schließt mit einem Bilanzgewinn von 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €). Den Rücklagen wurden insgesamt 9,9 Mio. € zugeführt. Hierdurch hat sich auf der Passivseite das Eigenkapital von 85,2 Mio. € um 15,1 % auf 98,1 Mio. € erhöht.

- Unter den Finanzanlagen sind „Wertpapiere des Anlagevermögens“ mit 73,0 Mio. € enthalten (Aktivseite Pos. A III 2). Diese Anlagen sind zweckgebunden und stehen nicht frei zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Sondervermögen und Hilfsfonds sowie um langfristige Verpflichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (vgl. dazu auch auf der Passivseite die Pos. A II und D 1).
- Im Umlaufvermögen sind Wertpapiere und Bankguthaben in Höhe von rund. 149,6 Mio. € ausgewiesen (Aktivseite Pos. B III und IV). Diese Vermögenswerte sind zweckgebundene Spendengelder und Zuschüsse, die zeitnah verwendet werden müssen und denen auf der Passivseite entsprechende Verpflichtungen aus Zweckbindungen für Hilfen und Projekte im In- und Ausland gegenüberstehen (vgl. Pos. C).
- Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 3.133 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen im Immobilien-Bereich T€ 162 (Vorjahr: T€ 284), für Urlaubsverpflichtungen T€ 631 (Vorjahr: T€ 626), für Aufbauhilfen im Bereich Wohlfahrtsbriefmarken T€ 192 (Vorjahr: T€ 195), für Beratung und Prüfung T€ 182 (Vorjahr: T€ 176), für sonstige Personalkosten T€ 264 (Vorjahr: T€ 193) sowie Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen T€ 842 (Vorjahr: T€ 783).

Jahresergebnis

Die Erträge sind im Geschäftsjahr 2010 um 51,6 Mio. € auf 174,3 Mio. € angestiegen, während sich die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 11,1 Mio. € auf 130,5 Mio. € erhöht haben. Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis um rund 9,6 Mio. € auf 12,9 Mio. €.

Außerordentliche Erträge (Zuschreibungen)

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist in erster Linie auf die erstmalige Anwendung des BilMoG zurück zu führen. Nach § 253 Abs. 5 HGB sind nunmehr bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung von Wertpapieren bildet nach wie vor der Anschaffungswert. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Vorschrift und der damit verbundenen Neubewertung zum 1. Januar 2010 resultieren außerordentliche Zuschreibungen von 9,6 Mio. €, von denen 8,3 Mio. € den Rücklagen für „Allgemeine Risiken aus Kapitalvermögen“ zugeführt wurden. Die Höhe des Betrages ist weitestgehend auf die hohen Abschreibungen im Zuge der Finanzmarktkrise sowie die seit 2008/2009 eingetretenen deutlichen Kurserholungen zurück zu führen.

Erträge

Betrachtet man die Einnahmenseite der Gewinn- und Verlustrechnung für 2010, so fällt zunächst der hohe Anteil auf, den Zuschüsse mit 41,4 % (72,1 Mio. €) und Spenden, Erbschaften und „sonstige Zuwendungen“ mit 33,5% (58,3 Mio. €) darin einnehmen.

In den Zuschüssen sind enthalten

- *kirchliche Zuschüsse* in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €), die der DCV als „die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland“ von dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) erhält,
- *Bundeszuschüsse* in Höhe von 46,7 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €),

- *EU-Zuschüsse* in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €),
- *und „sonstige Zuschüsse“* von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) u.a. aus Stiftungen, aus dem Zuschlagserlös von Wohlfahrtsmarken sowie aus Mitteln der Lotterien GlücksSpirale und Aktion Mensch.

Der weitaus größte Teil der Zuschüsse ist an konkrete Aufgaben und Projekte gebunden und fließt unmittelbar dorthin ab.

- So stehen aus den *kirchlichen* Zuschüssen rund 4,0 Mio. € für die satzungsgemäßen bundeszentralen Aufgaben des DCV zur Verfügung, während 5,5 Mio. € Projekten und Hilfeleistungen von Caritas international gewidmet sind.
- Aus den *Bundesmitteln* stehen rund 4,2 Mio. € den bundeszentralen Aufgaben und 42,5 Mio. € Aufgaben der Inlandsarbeit (z.B. Zivildienst, regionale Beratungsdienste für Migranten, Jugend- und Behindertenhilfe) sowie den internationalen Hilfen zur Verfügung.
- Die *EU-Mittel* fließen vollständig an Projekte ab.
- Aus den *sonstigen Zuschüssen* sind 2,7 Mio. € den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben des DCV gewidmet, 8,0 Mio. € fließen konkreten Projekten und Aufgaben zu.

Die **Spendeneinnahmen** haben sich 2010 um 38,7 Mio. € auf 53,1 Mio. € erhöht. Die Zunahme der Spenden ist in erster Linie auf die große Hilfsbereitschaft für die Opfer des Erdbebens in Haiti sowie der Flut in Pakistan zurückzuführen. Die Spendeneinnahmen liegen damit deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre ohne medienwirksame Großkatastrophen. Durch die hohen Spendenzuflüsse in 2010 und deren nachhaltige Verwendung in folgenden Jahren ergab sich ein Aufwand aus der Zuführung zu den zweckgebundenen Mittel in Höhe von 30,9 Mio. €. Insgesamt haben sich dadurch auf der Passivseite der Bilanz die zweckgebundenen Mittel (vgl. Pos. C) entsprechend erhöht.

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk „Caritas international“ auf Spenden angewiesen. Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und äußerst zuverlässig um. Die Spenden werden überwiegend zweckgebunden gegeben. Sie werden im Interesse des Spenders verwaltet. Sollte es nötig sein, Spenden zwischenzeitlich anzulegen, wird entsprechend der geltenden Finanzanlagerichtlinie überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet. Der DCV garantiert jedem Spender, dass seine Spende, abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes, für den vom Spender vorgegebenen Zweck eingesetzt wird.

Die **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) sind in der Regel für konkret benannte Zwecke bestimmt. Sie werden im Sinne des Vermächtnisgebers eingesetzt.

Die **Erträge aus Vermögen** ergeben sich aus kurzfristigen und langfristigen Kapitalanlagen sowie Vermietungen und Verpachtungen (12,2 Mio. €). Im Bereich der Vermögenserträge ist im Geschäftsjahr 2010 ein Rückgang der Zinserträge um 0,3 Mio. € auf 6,4 Mio. € zu verzeichnen. Zwar ist der Vermögensbestand an zweckgebundenen Spendenmitteln gestiegen, jedoch müssen diese Mittel laufend abrufbar sein und können deshalb lediglich im kurzfristigen Bereich mit niedrigeren Zinsen angelegt werden. Kursgewinne aus Wertpapieren wurden in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) realisiert. Den Kursgewinnen stehen Kursverluste in Höhe von lediglich 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,25 Mio. €) gegenüber.

Zu beachten ist dabei, dass ein Teil der Vermögenserträge zweckgebunden ist.

Mitgliedsbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2010 leisteten die Diözesan-Caritasverbände einen allgemeinen Mitgliedsbeitrag von 0,9 Mio. € an den Bundesverband. Für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas stellten sie zusätzlich einen zweckgebundenen Beitrag von rund 3,2 Mio. € bereit.

Der **Erlös aus Vertrieb, Veranstaltungen und Sonstigem** beläuft sich auf 17,1 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €). Dem stehen entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Erhöhung dieses Erlöses gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen aus den Kurserholungen des Jahres 2010. Aus diesen resultieren laufende Zuschreibungen von 2,1 Mio. €, denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber stehen.

Aufwendungen

Die Struktur der Ertragsseite spiegelt sich in der Abbildung des Aufwands wider.

- 61,3 % (79,9 Mio. €) der Gesamtausgaben wurden 2010 im internationalen (51,5 Mio. €) und nationalen (28,4 Mio. €) Bereich an **geleisteten Hilfen und sonstigen Projektaufwendungen** ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Projektaufwendungen um 12,5 % zugenommen.
- Die **Personalaufwendungen** der Zentrale und ihrer Vertretungen nehmen mit 19,8 Mio. € 15,1 % des Haushaltsvolumens ein. Bei einem stichtagsbezogenen Personalstand von 303 Vollbeschäftigten (Vorjahr 302 Vollbeschäftigte) sind die **Personalaufwendungen** im Wesentlichen aufgrund von tariflichen Einmalzahlungen sowie durch betriebsnotwendige Einstufungen von Mitarbeitenden in höhere Tarifgruppen gestiegen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurde die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von T€ 552 im Geschäftsjahr 2010 nicht im Personalaufwand, sondern im Zinsaufwand ausgewiesen. Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand somit um T€ 367.
- Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen)** nehmen mit 25,0 Mio. € einen Anteil von 19,1 % des Haushalts ein. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % vermindert.
- Der Aufwand für **Zinsen** u.ä. (0,7 Mio. € = 0,5 %), für **Zuschüsse an Dritte** (1,4 Mio. € = 1,0 %) sowie für **Abschreibungen** (3,8 Mio. € = 2,9 %) belief sich mit insgesamt 5,9 Mio. € auf 4,5 % des Haushalts.

Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten

In den oben dargestellten Aufwendungen sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind alle Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind. Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtausgaben errechnet sich nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) für 2010 wie folgt:

| Deutscher Caritasverband e.V. | 2010 | | 2009 | |
|--|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | T € | % | T € | % |
| Projektausgaben | | | | |
| unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand) | 97.917 | | 88.423 | |
| Projektförderung | 2.183 | | 1.990 | |
| Projektbegleitung | 2.875 | | 2.885 | |
| Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit | 1.283 | | 1.228 | |
| Summe Projektausgaben | 104.258 | 91,47 | 94.526 | 90,89 |
| Verwaltung* | 6.449 | | 6.361 | |
| Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | 3.271 | | 3.118 | |
| Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben | 9.720 | 8,53 | 9.479 | 9,11 |
| Gesamtausgaben* | 113.978 | 100,00 | 104.005 | 100,00 |

* Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und der Vermögensverwaltung werden bei der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nur berücksichtigt, soweit sie die Erträge übersteigen.

Der Verwaltungskostensatz des DCV liegt mit 8,53% im als vom DZI niedrig eingestuften Bereich.

Risiken

Die Struktur der Erträge macht die hohen Risiken für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben deutlich, die der DCV im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben wahrnimmt. Zu diesen Aufgaben gehört die Unterstützung der Dienste und Einrichtungen an der Basis caritativer Arbeit; darunter fällt aber auch die Mitgestaltung des Sozialen in Deutschland durch politische Lobbyarbeit und öffentliche Kommunikation; nicht zuletzt sind hier auch die fachbezogene Fortbildung sowie das Archiv und die Bibliothek von internationalem Rang zu nennen, die für die wissenschaftliche und historische Aufarbeitung sozialer Fragen eine wichtige Rolle spielen.

Die Risiken liegen vor allem in der Abhängigkeit von Zuschüssen. Aus den Zuschüssen von insgesamt 72,1 Mio. € stehen für die Finanzierung der oben genannten satzungsgemäßen Aufgaben des DCV auf Bundesebene 10,9 Mio. € zur Verfügung, während rund 61,2 Mio. € für Projekte und Hilfeleistungen ausgegeben werden.

Der Bundeszuschuss ist unverändert und nicht dynamisiert. Dieser sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland unterliegen dem Bundeshaushalt, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen.

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV den sog. Globalzuschuss und für Projektaufgaben im Ausland Projektzuschüsse. Bis zum Jahr 2020 wurde eine schrittweise Reduzierung des Globalzuschusses um insgesamt 20 % angekündigt. Weiterhin zu beachten ist die erheblich gestiegene Zahl der Kirchaustritte und deren Auswirkung auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens.

Spenden und Vermächtnisse stellen einen wertvollen und unverzichtbaren Anteil an der Finanzierung der Aufgaben des DCV dar. Sie mildern die risikohafte Abhängigkeit von Zuschüssen, können sie aber nicht aufheben. Außerdem sind sie zumeist zweckgebunden und – was die Spenden angeht, die weitestgehend den internationalen Hilfeleistungen von Caritas international gewidmet sind – von Katastrophenereignissen und deren Darstellung in den Medien abhängig. Sie entziehen sich daher einer seriösen Vorhersage und bieten nur unzureichend Sicherheit für künftige Finanzplanungen.

Die **Mitgliedsbeiträge** sind derzeit stabil, allerdings nicht wachsend und hängen unmittelbar von der wirtschaftlichen Situation der Mitgliedsorganisationen des DCV ab.

Die **finanzpolitische Strategie** des DCV setzt weiterhin auf eine nachhaltige Konsolidierung und möglichst eine Steigerung der Vermögenserträge. Das setzt ein verstärktes Bemühen um nicht zweckgebundene Spenden, Sponsorenleistungen und Stiftungen bzw. Zustiftungen zur Caritas-Stiftung Deutschland voraus. Daher kommt weiterhin dem Fundraising für die satzungsgemäßen bundeszentralen Aufgaben des DCV, d.h. für die Unterstützung der Caritasarbeit in Deutschland, Europa und weltweit, für die Fortbildung und Qualifizierung und für die gesellschafts- und sozialpolitische Lobbyarbeit eine große Bedeutung zu. Ohne die frei verfügbaren Mittel, die durch diese Bemühungen erzielt werden, stellt sich für den DCV die Frage, ob er seine für die gesamte Gesellschaft unverzichtbaren Aufgaben weiterhin in dem Umfang und der Intensität wahrnehmen kann, wie ihn dies bislang ausgezeichnet hat.

Aufsicht und Kontrolle

Der DCV verfügt über ein differenziertes internes Kontrollsystem. Dies beinhaltet:

- Die Geschäftsordnung des Vorstandes, einen detaillierten Stellenplan, die Trennung von Funktionen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Zugriffsbeschränkungen im Bereich der EDV sowie die Finanzanlage-, Unterschriften- und Zahlungsrichtlinie.
- Ein internes Controlling, Überwachungs- und Frühwarnsystem. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden beim DCV die Erträge und Ausgaben für die kommenden vier Jahre geplant. Ziel ist dabei ein ausgeglichenes Ergebnis. Regelmäßig werden Ist-Zahlen mit Plan-Daten verglichen und Abweichungen analysiert, so dass im Falle negativer Entwicklungen rechtzeitig gegengesteuert werden kann.
- Ein Risikomanagementsystem. Risiken werden systematisch identifiziert und bewertet. Wesentliche Risiken und deren Entwicklung sowie Strategien zur Bewältigung werden in einer Risikoberichterstattung zusammengefasst und vierteljährlich dem Vorstand des DCV vorgelegt. Neu auftretende, wesentliche Risiken werden unverzüglich in Form von Ad-hoc Berichten gemeldet.
- Eine Interne Revision. Durch die interne Prüfung von Verfahren, Abläufen, Programmen und Projekten soll die Transparenz über Prozesse und Organisationseinheiten erhöht werden. Die

Interne Revision ist als unabhängige, direkt dem Vorstand bzw. der Finanzkommission verantwortliche Stelle eingerichtet.

- Die Aufsicht und Kontrolle über den Vorstand sowie die Beratung und Kontrolle über verbandliche, politische und fachliche Fragen von besonderer Bedeutung durch den Caritasrat (§ 15 der Satzung) und die Finanzkommission (§ 17 der Satzung)².

7. Unternehmerische Belange, Arbeitsrechts- und Tarifpolitik

7.1 Unternehmerische Belange

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln der Caritas im Wettbewerb erforderlich. Im Jahr 2010 wurden im Geschäftsbereich Unternehmerische Belange des DCV auf Basis der Leitlinien für unternehmerisches Handeln in der Caritas erneut Impulse für die Unterstützung der Caritas-Unternehmen gesetzt.

Der Ausbau des Personalmarketings ist entscheidend für die Dienste und Einrichtungen der Caritas. Deshalb ist es auch strategisches Ziel des Vorstandes, die gesamtverbandliche Personalgewinnung und ein zukunftsorientiertes Personalmanagement der Träger und Verbände zu fördern. Aus diesem Grund werden die Träger und Verbände bei der Bewältigung der demografischen Entwicklung durch ein dreijähriges Projekt unterstützt. Dadurch soll der bestehende Internetauftritt des DCV zu einem zeitgemäßen Berufe- und Ausbildungsportal ausgebaut werden, dass für vor allem junge Nutzer attraktiv ist und in dem alle Träger, Verbände und Ausbildungsstellen integriert sind und sich selbst präsentieren können. Zudem sollen durch das Projekt die bei den Trägern und den Verbänden bereits bestehenden Aktivitäten der Personalgewinnung, -bindung, -entwicklung und -führung vernetzt und wegweisende Vorhaben in diesen Aufgabenfeldern beispielhaft entwickelt werden.

Transparenzstandards für Caritas und Diakonie

Mit der Verabschiedung der gemeinsamen Transparenzstandards für ihre Verbände, Träger und Einrichtungen haben die Vorstände des DCV und des Diakonischen Werkes der EKD die gesellschaftliche Forderung nach mehr Transparenz aktiv aufgegriffen. Alle Rechtsträger sollen einen gewissen Mindeststandard mittels Selbstverpflichtung erfüllen. Ein offensives Handeln der Caritas kann einen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz bei den Interessengruppen wie Klienten, Spendern, Kostenträgern und auch der breiten Öffentlichkeit und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Etablierung wirksamer Aufsichts- und Kontrollstrukturen auf Ebene der Rechtsträger

Die Stärkung der internen Transparenz und Kontrolle mittels der Einrichtung von Aufsichtsgremien wird vom DCV weiterhin forciert. Die von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte Arbeitshilfe 182 „Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und wirtschaftliche Aufsicht“ gibt dafür wertvolle Hinweise. Im Mittelpunkt der DCV-Initiative stehen die Qualifizierung der Mitglieder von Aufsichtsgremien und die Verankerung der Grundsätze der wirtschaftlichen Aufsicht in den Satzungen/ Gesellschaftsverträgen der Träger und Verbände der Caritas. Der Vorstand des DCV hat dafür auf Basis einer empirischen Bestandsaufnahme Anfang 2010 eine Handlungsempfehlung für die weitere Umsetzung verabschiedet und hierbei insbesondere die Diözesan-Caritasverbände in die Pflicht genommen. Auf Bundesebene wurde das Qualifizierungsangebot für die Zielgruppe „Caritas-Aufsichtsgremien“ ausgebaut, in der Verbandszeitschrift neue caritas eine eigene Rubrik für Caritas-Aufsichtsräte geschaffen und ein regelmäßiger Workshop für die Verantwortlichen der Diözesan-Caritasverbände zur Beförderung des voneinander Lernens ins Leben gerufen.

Corporate Social Responsibility (CSR)

Die Stellung der Caritas auf dem Markt sozialer Dienste und in der Gesellschaft kann durch ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften der Dienste und Einrichtungen im Rahmen einer CSR-Strategie gestärkt werden. Durch gemeinsame Projekte mit gewerblichen Unternehmen und anderen Institutionen kann in den Feldern Soziales und Umwelt ein Beitrag für das Gemein-

² Die Satzung ist veröffentlicht unter www.caritas.de/Der_Verband

wohl geleistet und der Gedanke des „Solidarität Stiftens“ umgesetzt werden. In 2010 wurden die Vorbereitungen für die Gründung eines CSR-Kompetenzzentrums der Caritas in Deutschland abgeschlossen. Zielsetzung des seit Anfang 2011 in Stuttgart tätigen Kompetenzzentrums ist eine verlässliche Struktur für Unternehmensanfragen anzubieten, die Realisierung von überregionalen Projekten zu ermöglichen und den Mitgliedern der Caritas Dienstleistungen für ihre Bedarfe im Bereich CSR anzubieten. Begleitend wird von der Stabsstelle Sozialwirtschaft des DCV ein verbandliches Netzwerk von CSR-Ansprechpartner(inne)n aufgebaut und der Dialog zwischen Caritas und Wirtschaft zu den Themen nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften intensiviert.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde gemeinsam mit dem Diakonischen Werk das Projekt „CSR in der Pflege“ entwickelt. Zentrales Anliegen ist dabei, Kooperationen zwischen Pflegeeinrichtungen und gewerblichen Unternehmen vor Ort zu initiieren, um dadurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Thema „Pflege“ zu sensibilisieren und durch konkrete Projekte einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten.

Förderung familienbewusster Arbeitsstrukturen in der Caritas

In den Leitlinien für Unternehmerisches Handeln in der Caritas hat sich der DCV verpflichtet, in den Diensten und Einrichtungen der Caritas familienbewusste Arbeitsstrukturen zu schaffen. Seit Anfang 2010 stellt die Schaffung von Grundlagen und Instrumenten für die operative Umsetzung dieses Anspruchs eine zentrale Aktivität im Geschäftsbereich unternehmerische Belange dar. Rechtsträger, Einrichtungen und auch dortige Mitarbeitervertretungen wurden nach Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie befragt. Zentrales Ergebnis der Befragung ist, dass das Thema auf der Ebene der Rechtsträger als strategisches und systematisches Managementelement eher unterrepräsentiert ist, wenngleich in den Einrichtungen und Diensten vielfältige Maßnahmen bereits existieren. Außerdem wird auf einen Mangel an gezielten Informationen aufmerksam gemacht. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend finden in 2011 vertiefende Experteninterviews in verschiedenen Einrichtungsbereichen der Caritas statt. Diese werden in einen Praxisleitfaden für Dienste und Einrichtungen der Caritas eingehen. Ein Konzept für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit im Internet wurde entwickelt.

Benchmarking

Benchmarking ist ein strategisches betriebswirtschaftliches Instrument, das auch in der Sozialwirtschaft zunehmend Anwendung findet und ein Baustein zur Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unter Wahrung eines eigenen Profils darstellen kann. Im Jahr 2010 wurde das bestehende Benchmarking-Konzept des DCV für die stationäre Altenhilfe noch besser an die Bedürfnisse der Einrichtungen vor Ort angepasst. Die Abfrage der Qualität der Einrichtungen basiert nun auf einem Reifegradkonzept, das vergleichbare und damit aussagekräftigere Ergebnisse liefert, und konzentriert sich jedes Jahr auf ein Schwerpunktthema. In 2010 war dies die Umsetzung der Grundsätze der selbstbestimmten Teilhabe in den Einrichtungen, passend zur Teilhabeinitiative des Deutschen Caritasverbandes. Das Verwaltungsbenchmarking, mit dessen Hilfe die Effizienz und Wirksamkeit des Verwaltungsbereichs der Träger überprüft und weiterentwickelt werden kann, wurde mit zunehmenden Erfolg durchgeführt und wird in 2011 zusätzlich auch an die Belange kleinerer Träger und Verbände der Caritas angepasst.

7.2 Arbeitsrechts- und Tarifpolitik

Strategisches Ziel des Vorstandes ist es, dass zum 01.01.2008 in Kraft getretene Tarifsystem mit der neuen Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission sowie den tarifpolitischen Leitlinien zu fördern.

Die von der 7. Delegiertenversammlung im Oktober 2009 in Eichstätt eingesetzte Arbeitsgruppe zu möglichen Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission hat mehrfach im Jahr 2010 getagt und Regelungsvorschläge erarbeitet. Auf der Grundlage einer vorhergehenden Konsultation und eines Antragsverfahrens hat die 8. Delegiertenversammlung im Februar 2010 in Fulda Änderungen der Ordnung beschlossen. Insbesondere wurde § 11 AK-Ordnung novelliert, wonach über Anträge von Einrichtungen auf Abweichungen von den AVR anstelle aller Mitglieder der sechs Regionalkommissionen nun Unterkommissionen mit jeweils drei Mitgliedern jeder Seite entscheiden. Zudem wurde das Vermittlungsverfahren gestrafft und der Rechtslage angepasst.

Auf der 9. Delegiertenversammlung 2010 in Trier ist das bestehende Modell einer Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundes- und Regionalebene sowie die innere Struktur der Kommission im Wesentlichen bestätigt worden. Allerdings sollen die seitigen Strukturen beider Seiten ausgebaut und Leitungsgremien auf beiden Seiten errichtet werden. Endgültige Entscheidungen sollen erst 2011 getroffen werden. Der Caritasrat 2/2010 hat am 06.07.2010 die Ordnung über die Gebühren für die Tätigkeit der Regionalkommissionen nach § 11 AK-Ordnung mit Wirkung ab 01.08.2010 erhöht, um eine verursachergerechtere Zuordnung der Kosten vorzunehmen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission selbst hat durch Beschlüsse der Bundeskommission vom 21.10.2010 und den nachfolgenden Übernahmebeschlüssen durch 5 der 6 Regionalkommissionen die größte Tarifänderung im Bereich der Caritas seit 1969 durchgeführt. Für die Mitarbeitenden im ärztlichen Dienst, im pflegerischen Dienst der Krankenhäuser und Heime sowie im Sozial- und Erziehungsdienst sind dadurch hinsichtlich ihrer Eingruppierung und Vergütung sowie Ihrer Arbeitszeit neuen Regelungen der Anlagen 30 ff zu den AVR beschlossen worden, die denen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes entsprechen. Beschlossen wurden außerdem die Abschaffung der Bewährungsaufstiege bei den unteren Lohngruppen sowie eine neue Regelung für geringfügig Beschäftigte; Altersteilzeit bleibt bis Ende 2016 für über 60-Jährige grundsätzlich möglich.

Die Vergütungen steigen wie im öffentlichen Dienst. Grundsätzlich ist eine Steigerung um 1,2 % zum 01.01.2011 und um weitere 0,5 % ab August 2011 geplant; daneben erfolgt eine Einmalzahlung von 240 €.

Während des Jahres 2010 hat der DCV die Beratungen der Organe des Verbandes der Diözesen Deutschlands und einer Arbeitsgruppe zu den Auswirkungen einer Entscheidung eines Sondergerichts der Apostolischen Signatur vom 30.03.2010 auf die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse begleitet. Gegenstand der Beratungen sind vor allem eine Präzisierung des Geltungsbereichs der Grundordnung in Artikel 2 Grundordnung. Danach sollen kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, verpflichtet werden, die Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben sie im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche teil. Konkrete Ergebnisse werden in 2011 erwartet.

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 22.11.2010 einer Novellierung der Rahmenmitarbeitervertretungsordnung für die Bistümer und damit für die Caritas zugestimmt.

Anlagen

1. Namensliste Vorstand / Caritasrat
2. Organigramm
3. Strategische Ziele des Vorstandes 2010
4. Stiftungen, Beteiligungen und Mitgliedschaften des DCV

Anhang

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Lagebericht
4. Auszug aus der Zentralstatistik



Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.,
Präsident
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 200- 0
Telefax: 0761 200-509
E-Mail: Praesidentenbuero@caritas.de
Internet: www.caritas.de